

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.08.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	29.08.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	06.09.2022
Integrationsrat	20.09.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	29.09.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	28.10.2022

Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung wurden 2020 vom Rat als auf Dauer angelegtes Rahmenwerk, das schrittweise umgesetzt beziehungsweise ausgebaut und dabei lernend weiterentwickelt werden sollte, für die Stadt Köln beschlossen (Vorlage [1056/2020](#)). Aktuell umfasst der Geltungsbereich der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung die Beschlussvorlagen der folgenden Gremien als Beschlussorgan:

- Bezirksvertretungen Kalk, Lindenthal und Nippes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün
- Alle Vorlagen des Dezernates III-Mobilität, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen (bis 31. August 2022 nur Vorlagen, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsgremium ist).

Insgesamt ist festzustellen, dass nach einer längeren Entwicklungs- und Startphase die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung zunehmend große Akzeptanz und Nachfrage – auch bereits für Themen und Vorhaben, für die dies noch nicht vorgegeben war – findet. Dies ist eine gute Grundlage, um nun den nächsten Ausbauschnitt zu beschließen.

Für den nächsten Schritt wird mit den Beschlussvorlagen 2085/2022, 2086/2022, 2087/2022, 2088/2022, 2089/2022 und 2090/2022 die Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung auf die weiteren Bezirksvertretungen empfohlen, sodass die **Leitlinien ab dem 1. April 2023 für alle Bezirksvertretungen gelten.**

Überdies wird dem Rat mit Beschlussvorlage 2084/2022 empfohlen, die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Handlungsfeld Stadtplanung auszuweiten, sodass die **Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. Oktober 2023 für alle Vorlagen, bei denen der Stadtentwicklungsausschuss das Entscheidungsgremium ist, gelten.**

Die Leitlinien finden nur für neue Beschlussvorlagen ab dem Starttermin verbindliche Anwendung.

Auch diese Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Sinne eines lernenden Systems zu weiteren Formaten, Erkenntnissen und Erfahrungen führen und unsere Beteiligungskultur in Köln weiter stärken. So soll auf Anregung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden ([AN/0258/2022](#)) ein Pilotverfahren mit einem Bürgerrat als Beteiligungsformat im Handlungsfeld Mobilität erprobt werden. Ähnlich besteht verwaltungsseitig die Absicht, bei einzelnen Vorhaben zur Neugestaltung von Plätzen ihre künftige Bepflanzung in Koproduktion mit stadtgesehlichen Akteuren von Beginn an stärkend in die Planung und Beteiligung einzubeziehen.

Grundsätzlich werden alle durch Beschluss der oben genannten Vorlagen ausgerichteten Beteiligungsverfahren – wie bisher – vollständig im [Beteiligungsportal www.meinungfuer.koeln](#) transparent gemacht, systematisch evaluiert und zusätzlich Teil des Berichtswesens gegenüber dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden.

Flächendeckende Umsetzung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aus heutiger Sicht scheint eine flächendeckende Umsetzung Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung ab Mitte 2025 möglich. Hierfür werden in der kommenden Ausweitung entsprechende Erfahrungen gesammelt und die Schulungsangebote und Formate für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung weiter ausgebaut.

Gez. Reker